



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

9. GEMEINDERATSSITZUNG 2025 am 17.12.2025

um 18:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 03.12.2025 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. Nico Christian Wendler
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Karoline Bogner
- ✓ GR Ing. Christian Friedl (ab TOP 2, 18:01 Uhr)
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Marcus Gordisch
- ✓ GR DI Ernst Heuberger (ab TOP 9, 18:25 Uhr)
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Heidemarie Kniely
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Mag. Kerstin Lamprecht
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Johann Lienhart
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Desiree Riegler
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Georg Wippel (ab TOP 9, 18:13 Uhr)

Entschuldigt:

- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Stefan Krenn

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.-Stv. Klaus, Sundl, BA MA, StADir. -Stv. Franz Thurner, TBL Ing. Alexander Streit BSc, MSc. sowie ein Zuhörer.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2025
4. Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025
5. Beratung und Beschlussfassung - 2. Nachtragsvoranschlag 2025 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung
6. Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
7. Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
8. Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
9. Beratung und Beschlussfassung - Anpassung des Wasserbezugs- und Bereitstellungsentgelts ab 01.01.2026
10. "Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Abänderung der Kanalabgabenordnung in § 4 Abs. 2 u. 3 ab 01.01.2026"
11. "Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren und Abänderung der Abfuhrordnung in § 15 Abs. 1, 4 u. 5 sowie in § 16 Abs. 2 u. 3 ab 01.01.2026"
12. Beratung und Beschlussfassung - Tarife für die Ganztagschule der VS und MS Fehring für das Schuljahr 2026/27
13. Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2026 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung
14. Beratung und Beschlussfassung - Festlegung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben
15. Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
16. Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
17. Beratung und Beschlussfassung - Stellenplan
18. Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
19. Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2026 bis 2030
20. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Kassenkredit 2026
21. Beratung und Beschlussfassung - Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit 2026
22. Beratung und Beschlussfassung - Kommunalsteuer-Vereinbarung mit der QUA Bildung & Projekt GmbH
23. Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 504/1 u. 505/1, KG Ödgraben

24. "Beratung und Beschlussfassung - Verfahrenseinleitung Änderung des ÖEK VF 1.05 und Änderung des FLÄWI VF 1.07 (Agri-PV-Anlage Hohenbrugg) und Festlegung des Auflagezeitraumes"
25. "Beratung und Beschlussfassung - Verfahrenseinleitung Änderung des ÖEK VF 1.06 und Änderung des FLÄWI VF 1.08 (Agri-PV-Anlage Brunn) und Festlegung des Auflagezeitraumes"
26. Beratung und Beschlussfassung - Jahresbauvertrag JBV 2026
27. Beratung und Beschlussfassung - Ankauf Grundstücke Nr. 1810, KG Weinberg und Nr. 1487, KG Schiefer
28. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

29. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Stundenerhöhungen
30. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Geringfügige Beschäftigung
31. Beratung und Beschlussfassung - Personalangelegenheiten - Aufnahme Mitarbeiter

Beginn der Sitzung: 18:00Uhr		Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Mittwoch, 17.12.2025		
Das Protokoll besteht aus 22 + 3 Seiten		grs-2025-9
Der Vorsitzende:		
Schriftführer GR	Michael Schnepf	
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Nico Christian Wendler.....	
Schriftführer GR	Marcus Gordisch	
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger	

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass **Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek, GR Michael Kreiner und GR Stefan Krenn** entschuldigt sind und sich **GR Ing. Christian Friedl, GR DI Ernst Heuberger und GR Georg Wippel** etwas verspäten werden.

2.

Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

GR Friedl betritt den Sitzungssaal um 18:01 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

3.

Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2025

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung 2025 des Gemeinderates eine schriftliche Einwendung vorliegt. GR DI Heuberger merkt an, dass seine Wortmeldung nicht vollständig vermerkt wurde.

Original: GR DI Heuberger berichtet, dass es über die Firma Liapor einen Staubmanager gebe und sich die Staubbelastung in der Lindaustraße gebessert habe. GR Friedl ergänzt hierzu, dass die Grundstücke neben dem Werk sehr günstig zu erwerben waren und dies auch seinen Grund hatte. Bgm. Winkelmaier betont, dass es sich um ein sehr gutes Produkt handle, da es komplett CO2 neutral wäre.

Korrektur: GR Heuberger erkundigt sich, ob bei der Gemeindeverwaltung Nachfragen aufgrund der in den letzten Wochen besonders hohen Staubbelastung eingegangen wären. Immerhin bekennt sich die betroffene Firma nun zur Verursacherrolle und bietet Putzdienste für die besonders betroffenen Haushalte an. Zusätzlich wurde für die Einführung eines „Staubmanagements“ gesorgt.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der 8. Sitzung 2025 mit dieser Abänderung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses 2025

GR Josef Wohlfart berichtet über die durchgeführte Prüfung am 18.11.2025. Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Vorhaben Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf
- Soll-Ist Vergleich 3. Quartal 2025
- Rechnungsprüfung 3. Quartal 2025

TBL Alexander Streit hat in der Sitzung vom Vorhaben Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf berichtet:

- **Baumeisterarbeiten:**
Mehrkosten durch nachträgliche Vorgabe des Landes Steiermark
für Zugang Neu in Höhe von € 20.973,34
für Ausgleich Höhenunterschied in Höhe von € 20.605,00
- **Schwarzdecker Spengler:**
Sowiesokosten
für Abschlüsse Boden abdichten, Gläser tauschen in Höhe von € 3.278,82
für Sanierung Dach in Höhe von € 19.592,23
für Glastausch in Höhe von € 2.396,82
- **Trockenbau:**
Sowiesokosten
für Feuerschutzverkleidung Träger in Höhe von € 7.550,00
für Deckenuntersicht Eingang in Höhe von € 956,01
- **Fenster/Sonnenschutz:**
Sowiesokosten
für Sonnenschutz (Blenden) in Höhe von € 2.322,87

- **Fliesenleger:**
Mehrkosten
für anderes Format der Fliesen in Höhe von € 1.155,00
- **Möblierung:**
Mehrkosten teilweise durch nachträgliche Vorgabe des Landes Steiermark
für größere Wickelkommode, mehr Stühle/Tische, Spülen in Höhe von € 14.696,00

Ursprüngliche Kostenschätzung exkl. USt	€ 694.800,00
Kostenrahmen lt. 10. SR-Sitzung 2025 exkl. USt	€ 775.000,00
Auftragssumme gesamt exkl. USt	€ 789.398,66
Prognose Abrechnungssumme exkl. USt	€ 765.716,70

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 30.09.2025 im Ausmaß von € 307.293,51 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 240.539,31 festgestellt und begründet.

Anmerkungen:
Keine

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.09.2025 ergibt einen Kassenstand von minus € 1.098.890,26. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung - 2. Nachtragsvoranschlag 2025 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	1. NVA 2025	Veränderung	2. NVA 2025
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	21.468.900,00	41.500,00	21.510.400,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	21.923.900,00	96.200,00	22.020.100,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-455.000,00	-54.700,00	-509.700,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.033.600,00	200.000,00	-833.600,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-1.488.600,00	145.300,00	-1.343.300,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	1. NVA 2025	Veränderung	2. NVA 2025
------------	-----------	--	-------------	-------------	-------------

SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.309.600,00	14.000,00	21.323.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.324.400,00	203.300,00	19.527.700,00
SA 1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.985.200,00	-189.300,00	1.795.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.193.200,00	-1.186.400,00	3.006.800,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.213.500,00	-3.736.800,00	5.476.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.020.300,00	2.550.400,00	-2.469.900,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.035.100,00	2.361.100,00	-674.000,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.643.100,00	-1.986.400,00	2.656.700,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.052.900,00	-27.700,00	2.025.200,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	2.590.200,00	-1.958.700,00	631.500,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-444.900,00	402.400,00	-42.500,00

Der Entwurf zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 09.12.2025 besprochen, von 03.12. bis 17.12.2025 kundgemacht und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Gleichzeitig mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Überziehung der Gemeindegkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 3.585.066,67** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **€ 2.525.100,00** festgesetzt.

Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2025	19.170.900,00
Zugänge	2.656.700,00
Tilgungen	2.025.200,00
Darlehensrest 31.12.2025	19.802.400,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 2. NVA 2025 eingearbeitet:

1. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2025 auf 2026
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2025 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2026

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. **€ 5.476.700,00**. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung - Anpassung des Wasserbezugs- und Bereitstellungsentgelts ab 01.01.2026

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert, dass bereits in den vergangenen Jahren erkennbar war, dass im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung eine Anpassung der Gebühren über dem Index unumgänglich sein wird.

Für das das Jahr 2026 wurden nun die erwartbaren Kosten sowie die ehrlichen Beträge für die Verwaltungsvergütung sowie die nachhaltig notwendige Rücklagenbildung berechnet. Zudem wurde der AT&S bis in das Jahr 2025 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 30% des variablen Wasserbezugsentgeltes gewährt. Diese soll zukünftig nicht mehr von der operativen Gebarung zugeschossen werden, sondern über eine Mengenstaffelung beim Wasserbezugsentgelt in den marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung integriert werden.

Um den Wasser-Haushalt mit diesen Kosten ausgeglichen darstellen zu können, bedarf es einer Anpassung des Bereitstellungsentgeltes sowie des Wasserbezugsentgeltes in Höhe von 26,62 %.

Der Gemeinderat möge, die Anpassung der Wasserbezugs- und -bereitstellungsentgelte sowie der Wasserleitungsanschlussbeiträge ab 01.01.2026, wie folgt beschließen:

Anpassung für **Wasserverbrauchsentgelte, Wasserbereitstellungsentgelte lt. Wohneinheiten ab 01.01.2026:**

26,62 %	Tarife bisher inkl. USt	Tarife ab 01.01.2026 inkl. USt
Wasserbezugsentgelt (-gebühr) bis 10.000,0 m ³	2,43	3,08
Wasserbezugsentgelt (-gebühr) 10.000,1 m ³ bis 20.000,0 m ³	2,43	2,62
Wasserbezugsentgelt (-gebühr) 20.000,1 m ³ bis 30.000,0 m ³	2,43	2,16
Wasserbezugsentgelt (-gebühr) ab 30.000,1 m ³	2,43	1,69
Bezugsentgelt vom Hydranten pro m ³	3,76	4,76
Bereitstellungsentgelt (Grundgebühr):		
1-4 Wohneinheiten	77,65	98,32
5-9 Wohneinheiten	155,30	196,64
10 u. mehr Wohneinheiten	232,95	294,96
Objekte ohne Wohnnutzung	77,65	98,32
Entgelt für weiteren Zähler	29,56	37,43
Bereitstellungsentgelt LFS Hatzendorf	752,42	952,71

Anpassung für **Wasserleitungsanschlussbeiträge ab 01.01.2026:**

4,0 % / BKI Siedlungswasserbau 2020 1,2 %	Tarife bisher inkl. USt	Tarife ab 01.01.2026 inkl. USt
Einheitssatz – Wasserleitungsbeitrag	9,20	9,57
Wasserleitungsanschlusskosten bis 50 m (über 50 m: tatsächliche Kosten):		
1 – 4 Wohneinheiten	4.770,00	4.830,00
5 – 9 Wohneinheiten	9.540,00	9.660,00
10 und mehr Wohneinheiten	14.310,00	14.490,00
Wirtschaftsbetriebe	tats. Kosten	tats. Kosten

Die Gebührenanpassung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 09.12.2025 besprochen und der Ausschuss schlägt die Anpassung mit 26,62 % bzw. 4,0 und 1,2 % vor.

Vize-Bgm. Wendler betont, dass es ihm klar sei, dass eine Gemeinde wirtschaftlich arbeiten müsse und eine Erhöhung unumgänglich sei. Für ihn stellt sich aber die Frage, ob es zeitlich nicht möglich wäre, die Erhöhung in Zeiten wie diesen, wo das Geld bei vielen sehr knapp und die Inflation sehr hoch ist, auf zwei oder drei Jahre aufzuteilen. In Zeiten wie diesen ist es wichtiger den Bürger nicht zusätzlich zu belasten, als Rücklagen aufzubauen.

Fin.Ref. Mag. Spiel erklärt, dass dies in den letzten Jahren bereits passiert sei und der Wasserhaushalt bereits durch den operativen Haushalt bezuschusst (€ 215.659,58 von 2021 bis 2024) bzw. ausgeglichen wurde. Da die Gemeinde auch vom Land geprüft werde, wäre diese Vorgehensweise für BZ-Verhandlungen nicht vorteilhaft und zielführend.

GR Lienhart erwähnt, dass vor allem Landwirte einen hohen Wasserbedarf haben und diese mit einer Erhöhung von 26,62 % stark belastet werden würden.

GR Friedl ergänzt, dass es zukünftig im Gegenzug Mengenrabatte für Mengen über 10.000 m³ gäbe. Leiter der Finanzabteilung Sundl erklärt, dass 26,62 % eine hohe relative Zahl sei, umgerechnet auf eine Person (in einem Haushalt mit in Summe 2,5 Personen → dies entspricht dem Durchschnitt in der Stadtgemeinde Fehring) sprechen wir hier in absoluten Zahlen in Summe für Wasser und Kanal von einer Anpassung von rund € 2,85 pro Monat. Für eine 4-köpfige Familie (Eltern + 2 Kinder) sprechen wir von rund € 10,40 pro Monat.

Fin.Ref. Mag. Spiel erörtert, dass die Erhöhung 65 Cent für 1.000 Liter Wasser beträgt.

GR Kniely betont die soziale Komponente und ergänzt, dass vor allem Geringverdiener die Erhöhung stark spüren werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier weist abschließend darauf hin, dass es in der Verantwortung der Gemeinde liegt, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu wirtschaften.

GR Georg Wippel betritt den Sitzungssaal um 18:13 Uhr und GR Heuberger betritt den Sitzungssaal um 18:25 Uhr. Zur Abstimmung sind 22 Gemeinderäte anwesend.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Wasserbezugs- und Bereitstellungsentgelt ab 01.01.2026 um 26,62 %, den Wasserleitungsbeitrag um die Steigerung des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) somit um 4,0 % und die Wasserleitungsanschlusskosten um die Steigerung des BKI Siedlungswasserbau 2020 somit um 1,2 % erhöhen. Zudem soll beim Wasserbezugsentgelt wie oben angeführt eine Mengenstaffelung mit Mengenrabatten eingeführt werden.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 18 Stimmen angenommen.
4 Gegenstimmen von Vize-Bgm. Wendler, GR Gartner, GR Kniely und GR Lienhart**

10.

Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Kanalbenützungsgebühren und Abänderung der Kanalabgabenordnung in § 4 Abs. 2 u. 3 ab 01.01.2026

Fin.Ref. Mag. Spiel erläutert, dass im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung im Jahr 2026 zur Dämpfung der Anpassung im Bereich der Wasserversorgung auf die Indexierung in Höhe von 4,0 % verzichtet werden kann. Diese „Nicht-Anpassung“ im Bereich der Abwasserbeseitigung kann umgerechnet auf den durchschnittlichen Wasserverbrauch einer Person mit € 0,20 inkl. USt pro m³ Wasser umgerechnet werden.

		Wasserbezugsentgelt neu:	€	3,08	
		KEINE Indexierung im Bereich der Abwasserbeseitigung:	-€	0,20	--> € 62.500,00
			€	2,88	18,51%

Demnach kann gesagt werden, dass der Wasserpreis bei globaler Betrachtung über alle drei marktbestimmten Betriebe Wasser, Kanal, Müll nur auf € 2,88 inkl. USt steigt.

GR Heuberger hinterfragt, ob dieses Aussetzen der Indexierung bzw. Gegenrechnung mit dem Wasserhaushalt nicht in Zukunft zu einer Anpassung über dem Index führen könnte.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass man sich dieses einmalige Aussetzen der Valorisierung im Bereich der Abwasserbeseitigung leisten könne, da mittelfristig keine großen Investitionen zu erwarten sind, die hier nicht ohnehin bereits eingerechnet sind.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, für das Jahr 2026 keine Indexierung und somit auch keine Abänderung der Kanalabgabeordnung erfolgen möge.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung - Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren und Abänderung der Abfuhrordnung in § 15 Abs. 1, 4 u. 5 sowie in § 16 Abs. 2 u. 3 ab 01.01.2026

Der Gemeinderat möge, die Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren und Abänderung der Abfuhrordnung in § 15 Abs. 1, 4 u. 5 sowie in § 16 Abs. 2 u. 3 ab 01.01.2026, wie folgt beschließen:

Anpassung der **Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2026**

4,0 %	Gebühr bisher	Gebühr ab 01.01.2026 inkl. USt
Grundgebühr private Haushalte:		
Müll pro Person	36,98	38,46
Biomüll pro Person	40,01	41,61
Grundgebühr Gewerbe und sonstige Einrichtungen:	111,46	115,92
Variable Gebühr private Haushalt und Gewerbe:		
Gebühr pro l	1,072	1,115
80 l	85,76	89,20
120 l	128,64	133,80
240 l	257,28	267,60
360 l	385,92	401,40
1100 l	1.179,20	1.226,50
Müllsäcke	5,33	5,54
Biomüllsäcke	-	0,70

Fin. Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abfallbeseitigungsgebühren, wie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 09.12.2025 ausführlich behandelt, ab 01.01.2026 um die Steigerung des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) somit um 4,0 % erhöhen und wie angeführt festsetzen.

Die Abfuhrordnung ist in den § 15 und 16 daher wie folgt abzuändern:

11. Änderung der Abfuhrordnung vom 26.11.2015

§ 15 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr pro Person (Hauptwohnsitz) u. Jahr im Haushalt beträgt € 38,46
- (4) Die Grundgebühr pro Person u. Jahr für an die Biomüllabfuhr angeschlossene Haushalte beträgt € 41,61
- (5) Die Grundgebühr für Gewerbe u. sonst. Einrichtungen (Sonst. Einrichtungen sind: Ärzte, Banken, Feuerwehren, Gemeindeamt, Grüner Kreis, Kindergärten, Lebenshilfe, Pflegeheime, Pro Juventute, Rechtsanwälte, Schulen, Schülerheime, Sonstige freiberufliche Beschäftigte) beträgt pro Gewerbebetrieb/sonst. Einrichtung im Jahr € 115,92

§ 16 Variable Gebühr

- (2) Die Variable Gebühr für private Haushalte, Gewerbe und sonst. Einrichtungen beträgt pro Liter Behältervolumen € 1,115 pro Jahr.

Daraus ergeben sich für die verschiedenen Behältergrößen folgende Beträge:

Behältervolumen	Variable Gebühr
80 l	€ 89,20

120 l	€ 133,80
240 l	€ 267,60
360 l	€ 401,40
1100 l	€ 1.226,50

(3) Zusätzliche Müllsäcke werden mit € 5,54 pro Stück verrechnet.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung - Tarife für die Ganztagschule der VS und MS Fehring für das Schuljahr 2026/27

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass die Elternbeiträge und Essenspauschalen für die Ganztagschule an der Volksschule und Mittelschule Fehring für das Schuljahr 2026/27 festgelegt werden müssen, da diese bereits im Jänner an WIKI bekanntgegeben werden sollen. Wie in den Vorjahren wurde hierfür die Indexerhöhung herangezogen. Diese entspricht heuer 4,0 %.

Ganztagschule Volks- u. Mittelschule Fehring Elternbeiträge pro MONAT				
	Elternbeiträge bis 16 Uhr		Elternbeiträge bis 18 Uhr	
Tage/Woche	2025/26	2026/27 neu	2025/26	2026/27 neu
		4,0 %		4,0 %
1 Tag	19,33	20,10	28,57	29,71
2 Tage	38,66	40,20	57,14	59,42
3 Tage	57,99	60,30	85,71	89,13
4 Tage	77,32	80,40	114,28	118,84
5 Tage	96,65	100,50	142,85	148,55

Eine Förderung der Stadtgemeinde von € 1,90 (derzeit € 1,80) für das Mittagessen soll festgelegt werden. Die Vorschreibung der Menüs für die Kinder der Ganztageschule wird als Portionspreis über WIKI erfolgen. Die Portionspreise pro Menü für das Schuljahr 2026/2027 sollen daher mit € 6,90 (derzeit € 6,60) festgelegt werden.

	Elternbeiträge Kurztarif bis 13:30 Uhr	
Tage/Woche	2025/26	2026/27 neu
		4,0 %
1 Tag	9,67	10,06
2 Tage	19,34	20,12
3 Tage	29,01	30,18
4 Tage	38,68	40,24
5 Tage	48,35	50,30

Sommerbetreuung an der Volks- u. Mittelschule Fehring Elternbeiträge		
	2025	2026
		1,8 % Index
Halbtags (07:00 – 13:00 Uhr)	€ 43,53/Woche	€ 44,31/Woche
Ganztags (07:00 – 15:00 Uhr)	€ 58,05/Woche	€ 59,10/Woche
Ganztags (07:00 – 17:00 Uhr)	€ 72,55/Woche	€ 73,86/Woche

Hier hängen wir mit dem Index um ein Jahr hinterher, weil die Sommerbetreuung 2026 zum Schuljahr 2025/26 gehört. Deshalb 1,8 % und nicht 4,0 %.

Als wöchentliche Essenspauschale sind für die Sommerbetreuung € 34,50 festzulegen.
(Portionspreis von € 6,90 x 5 Tage)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarife für die Ganztagschule der Volksschule und Mittelschule Fehring für das Schuljahr 2026/27 sowie für die Sommerbetreuung 2026 wie angeführt festlegen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2026 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass für die Erstellung des Voranschlages 2026 folgende wesentliche Parameter herangezogen wurden:

- Personalkosten: Lohn- und Gehaltserhöhung von 1,7 %
- Energiekosten: Gas- und Strompreissenkung von 8,4 %
- Sozialhilfverbandsumlage: + 5,79 %
- Finanzierungskosten: variabler Zinssatz von 2,75 %
- Ertragsanteile: Veränderung von + 2,4 % zum hochgerechneten IST-Wert vom Haushaltsjahr 2025
- Kommunalsteuer: Veränderung von 2,0 % zum hochgerechneten IST-Wert vom Haushaltsjahr 2025
- Wertsicherung/Anpassungen in den marktbestimmten Betrieben:
 - o Wasserversorgung: Anpassung von 26,62 %
 - o Abwasserbeseitigung: keine Indexierung
 - o Müllentsorgung: Indexierung von 4,0 %

Der Voranschlagsentwurf 2026 wurde von der Finanzabteilung im Auftrag des Bürgermeisters erstellt und liegt heute zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (EHH 2026)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
SU	21	Summe Erträge	21.465.400,00	21.510.400,00	22.557.011,04
SU	22	Summe Aufwendungen	21.906.100,00	22.020.100,00	22.990.831,87
SA0	SA0	Nettoergebnis (21 - 22)	-440.700,00	-509.700,00	-433.820,83
	230	<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	369.100,00	347.700,00	646.937,49
	240	<i>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</i>	877.000,00	1.181.300,00	1.252.113,54
SA01	SA01	Haushaltsrücklagen (230 - 240)	-507.900,00	-833.600,00	-605.176,05
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-948.600,00	-1.343.300,00	-1.038.996,88

Der Personalaufwand im Jahr 2026 beträgt € 6.851.500,00 das sind 31,92 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags (2025: 30,79%).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (FHH 2026)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	VA 2025	RA 2024
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.965.300,00	21.323.600,00	20.244.786,88
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.233.400,00	19.527.700,00	18.438.540,29
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.731.900,00	1.795.900,00	1.806.246,59
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.731.700,00	3.006.800,00	2.666.146,79
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.160.100,00	5.476.700,00	6.780.372,40
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.428.400,00	-2.469.900,00	-4.114.225,61
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.696.500,00	-674.000,00	-2.307.979,02
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.560.000,00	2.656.700,00	2.436.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.981.500,00	2.025.200,00	1.742.630,96
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	578.500,00	631.500,00	693.369,04
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.118.000,00	-42.500,00	-1.614.609,98

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2026 zeigt, dass sich der Stand der Liquiden Mittel von 01.01.2026 auf 31.12.2026 um € 1.118.000,00 reduzieren wird. Der Darlehensstand erhöht sich bei geplanten Investitionen in Höhe von € 5.160.100,00 um nur € 578.500,00. Darin enthalten ist das Darlehen für das Gesundheitszentrum Fehring 2.0 in Höhe von € 2.175.600,00, welches zu 100 % über die jährlichen Mietzinse gedeckt wird. Bereinigt um dieses Darlehen reduziert sich der Darlehensstand von 01.01.2026 auf 31.12.2026 um € 1.597.100,00.

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 571.400,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	- 103.100,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 43.000,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 717.500,00

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle

sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € 5.160.100,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Freiwillige Feuerwehr Fehring Fahrzeuganschaffung	399.900,00
Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung	207.000,00
Freiwillige Feuerwehr Weinberg Fahrzeuganschaffung	45.500,00
Barrierefreiheit + Spielplatz GTS Schulcampus Fehring	225.900,00
Errichtung Gesundheitszentrum Fehring 2.0	2.106.700,00
Radverkehrskonzept	598.700,00
Fußverkehrskonzept	120.000,00
Renaturierung Grazbach	185.900,00
Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring	68.900,00
Errichtung Parkplätze / Tiefgarage Ungarnstraße	400.000,00
Maschinen und Fahrzeuge für Straßenerhaltung	215.000,00
WVA BA 19 San. Bahnhofstraße	184.000,00

Die vollständige Darstellung der Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sind im Nachweis der Investitionstätigkeit zu finden. Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Fehring sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Der Entwurf zum Voranschlag 2026 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 09.12.2025 besprochen, von 03.12. bis 17.12.2025 kundgemacht und den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

GR Friedl ergänzt hierzu, dass zukünftig bei abgeänderten Versionen ein Vermerk als „Revision“ hinzugefügt werden möge.

Fin. Ref. Mag. Spiel bedankt sich beim Leiter des Bereiches Wirtschaft & Finanzen Herrn Klaus Sundl, BA MA und seinem Team für die sorgfältige Arbeit.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2026 gemäß § 76 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.

Beratung und Beschlussfassung - Festlegung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben wie folgt zu beschließen:**

Grundsteuer:

- | | |
|---|--------|
| a) Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): | 500,00 |
| b) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): | 500,00 |

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird wie folgt festgesetzt:
lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 17.12.2015.

Die **Hundeabgabe** wird wie folgt festgesetzt:
lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 21.11.2018.

Die **Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe** wird wie folgt festgesetzt:
lt. Verordnung der Stadtgemeinde Fehring vom 12.12.2022.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.

Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 3.577.566,67** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen

16.

Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 2.560.000,00 festgesetzt.

Schuldenstand der Gemeinde:

Darlehensrest 01.01.2026	19.862.400,00
Zugang	2.560.000,00
Tilgung	1.981.500,00
Zinsen	526.600,00
Darlehensrest 31.12.2026	20.440.900,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung – Stellenplan

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Stellenplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen:**

Der Personalaufwand im Jahr 2026 beträgt € 6.851.500,00 das sind 31,92 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2025: 30,79%).

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von € 5.160.100,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.

Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2026 bis 2030

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2026 – 2030 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	2030
SA00	-948.600,00	-596.600,00	-460.400,00	-571.200,00	-219.400,00

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2026 – 2030 des Finanzierungsvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	2030
SA5	-1.118.000,00	-76.500,00	-2.195.600,00	-640.200,00	-437.300,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Schnepf verlässt aufgrund von Befangenheit um 18:57 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

20.

Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Kassenkredit 2026

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, beträgt € 3.577.566,67. Der Kassenkredit für 2025 wurde ausgeschrieben und es liegen zwei Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse vor. Die Angebote wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft am 16.12.2025 geöffnet.

Sollzinssatz – 3-Monats-EURIBOR:

Raiffeisenbank: Aufschlag: 0,400 %
Sparkasse: Aufschlag: 0,600 %

Umsatzprovision:

Raiffeisenbank: keine
Sparkasse: 0,015 %

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit in Höhe von € 3.577.566,67 bei der Raiffeisenbank Region Fehring aufzunehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. (21 Stimmen, GR Schnepf befangen)

21.**Beratung und Beschlussfassung - Kontokorrentkreditvertrag für Kassenkredit 2026**

Der Entwurf des Kontokorrentkreditvertrages für den Kassenkredit 2026 von der Raiffeisenbank Region Fehring liegt bereits vor.

Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, den Kontokorrentkreditvertrag für das Girokonto mit dem IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 17.12.2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT82 3807 1000 0031 8907 vom 17.12.2025), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig mit 21 Stimmen (GR Schnepf befangen) beschlossen.

GR Schnepf betritt um 18:59 Uhr wieder den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.

22.**Beratung und Beschlussfassung - Kommunalsteuer-Vereinbarung mit der QUA Bildung & Projekt GmbH**

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass seitens der QUA Bildung & Projekt GmbH bis 2020 keine Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Fehring bezahlt wurde, da diese im Rahmen ihrer befreiten Tätigkeit zum Großteil nicht kommunalsteuerpflichtig sind. Da die QUA seit dem Jahr 2021 allerdings auch einen geringen Anteil an nicht befreiten Tätigkeiten abwickeln, wurde im Jahr 2021 eine auf fünf Jahre befristete Kommunalsteuer-Vereinbarung vom Gemeinderat beschlossen. Alleiniger Gegenstand der Vereinbarung war die rechtliche Beurteilung des Prozentsatzes an nichtunternehmerischer kommunalsteuerbefreiter Tätigkeit im Sinne des KommStG 1993 im Verhältnis zur Gesamttätigkeit der Gesellschaft. Dieser steuerbefreite Prozentsatz (partielle Abgabenbefreiung) wurde mit 90 % festgelegt. Die Vereinbarung kam erstmals für den Monat Jänner 2021 zur Anwendung und endet automatisch mit dem Monat Dezember 2025.

Die formalrechtlichen Voraussetzungen für diese Vereinbarung ergeben sich aus § 5 Abs. 3 KommStG, demnach kann die erhebungsberechtigte Gemeinde mit dem Steuerschuldner eine Vereinbarung über die Höhe der Bemessungsgrundlage treffen, wenn die Feststellung der mit der befreiten bzw. nicht befreiten Tätigkeit zusammenhängenden Arbeitslöhne mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Diese Kommunalsteuer-Vereinbarung mit der QUA Bildung & Projekt GmbH soll nun für weiter fünf Jahre, und zwar von Jänner 2026 bis Dezember 2030, verlängert werden.

KOMMUNALSTEUER-VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Gemeinde: **Stadtgemeinde Fehring**
Grazerstraße 1, 8350 Fehring

Steuerpflichtige: **QUA Bildung & Projekt GmbH**
Pertlstein 244, 8350 Fehring

Gegenstand und Inhalt der Vereinbarung

Alleiniger Gegenstand dieser Vereinbarung ist die rechtliche Beurteilung des Prozentsatzes an nichtunternehmerischer kommunalsteuerbefreiter Tätigkeit im Sinne des KommStG 1993 im Verhältnis zur Gesamttätigkeit der Gesellschaft.

Dieser steuerbefreite Prozentsatz (partielle Abgabenbefreiung) wird mit 90% festgelegt.

Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung kommt erstmals für den Monat Jänner 2026 zur Anwendung und endet automatisch mit dem Monat Dezember 2030.

Rechtsgrundlage der Vereinbarung

Die formalrechtlichen Voraussetzungen für diese Vereinbarung ergeben sich aus § 5 Abs. 3 KommStG, demnach kann die erhebungsberechtigte Gemeinde mit dem Steuerschuldner eine Vereinbarung über die Höhe der Bemessungsgrundlage treffen, wenn die Feststellung der mit der befreiten bzw. nicht befreiten Tätigkeit zusammenhängenden Arbeitslöhne mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Kündigung/vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann beiderseits monatlich für den Folgemonat gekündigt werden.

Die Vereinbarung endet automatisch zum Zeitpunkt einer Änderung/Umbildung der Rechtsform der betroffenen Körperschaft, weiters bei Änderung bzw. Wegfall der gemeinnützigen Zielsetzung und Zweckverwirklichung.

Die Vereinbarung wird vorzeitig aufgelöst, wenn durch Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen bzw. durch eine neu ergangene (zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung nicht bekannte) Entscheidung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts die zu dieser Vereinbarung führende derzeit geltende steuerliche Beurteilung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Als maßgeblicher Zeitpunkt für die Vereinbarungsauflösung ist der auf die Gesetzesänderung bzw. Höchstgerichtsentscheidung folgende Monat heranzuziehen.

Eine Kündigung bzw. (automatische) Vereinbarungsauflösung ist dem Vertragspartner unverzüglich bekanntzugeben.

Anerkennen der Vereinbarung

Die betroffenen Vertragspartner erklären ihr Einverständnis durch Unterfertigung.

Fehring, am 17.12.2025

Für die Stadtgemeinde Fehring:

Für die QUA Bildung & Projekt GmbH:

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kommunalsteuer-Vereinbarung mit der Qua Bildung & Projekt GmbH in der vorliegenden Fassung beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

23.

Beratung und Beschlussfassung - Endvermessung Weg Nr. 504/1 u. 505/1, KG Ödgraben

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass im Jahr 2022 diese beiden Gemeindewege in der KG Ödgraben vom Vermessungsbüro Reichthaler vermessen wurden. In diesem Zusammenhang war der Ankauf eines Grundstückes in der Größe von 85 m² von den ÖBB erforderlich, da die ÖBB keinen Grund kostenlos abtreten dürfen. Als Kaufpreis wurde 1,--/m² vereinbart. Dieser Kauf ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Alle restlichen Grundstücksteile wurden zwischen den Eigentümern unentgeltlich getauscht.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 01.12.2025 darüber beraten.

GR Gartner verlässt den Sitzungssaal um 19:00 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 504/1 u. 505/1, KG Ödgraben laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichthaler, GZ: 34903-62023-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig mit 21 Stimmen angenommen.
(GR Gartner nicht im Sitzungssaal)**

24.

Beratung und Beschlussfassung - Verfahrenseinleitung Änderung des ÖEK VF 1.05 und Änderung des FLÄWI VF 1.07 (Agri-PV-Anlage Hohenbrugg) und Festlegung des Auflagezeitraumes

GR Gartner betritt den Sitzungssaal um 19:02 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass für die Grundstücke Nr. 1812 und 1834, beide KG Hohenbrugg ein Umwidmungsantrag von Freiland in Sondernutzung Freiland für Energieerzeugungsanlagen von der Fa. EWS Consulting GmbH, 5222 Munderfing gestellt wurde. Die Gesamtfläche beträgt ca. 10,1 ha.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 28.10.2025 wurde darüber beraten. Die gesamten Planungskosten werden vom Raumplaner (TDC-SKD GmbH) direkt dem Widmungswerber verrechnet.

Antrag 1:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verfahren zur Änderung des ÖEK VF 1.05 gem. § 24 Stmk. ROG und Änderung des FLÄWI VF 1.07 gem. § 38 Stmk. ROG einzuleiten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Auflagezeitraum für den Entwurf zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.05 gem. § 24 Abs. 1 Stmk. ROG vom 19.01.2026 bis 15.03.2026 festzulegen.

Die Auflage soll im Bauamt der Stadtgemeinde in 8361 Hatzendorf 7 während der Amtsstunden erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Fehring bekannt geben kann.

Als Termin für die öffentliche Versammlung wird der 23.02.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bauamtes in 8361 Hatzendorf 7 festgelegt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 3:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Auflagezeitraum für den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.07 gem. § 38 Abs. 1 Stmk. ROG vom 19.01.2026 bis 15.03.2026 festzulegen.

Die Auflage soll im Bauamt der Stadtgemeinde in 8361 Hatzendorf 7 während der Amtsstunden erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Fehring bekannt geben kann.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

25.

Beratung und Beschlussfassung - Verfahrenseinleitung Änderung des ÖEK VF 1.06 und Änderung des FLÄWI VF 1.08 (Agri-PV-Anlage Brunn) und Festlegung des Auflagezeitraumes

GR DI Gerhard Kasper berichtet weiters, dass für Teilflächen der Grundstücke Nr. 1991/1 und 1991/2, beide KG Johnsdorf ein Umwidmungsantrag von Freiland in Sondernutzung Freiland für Energieerzeugungsanlagen von der Fam. Anton u. Eva Reicher, Brunn 33 gestellt wurde. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7,6 ha.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 28.10.2025 wurde darüber beraten. Die gesamten Planungskosten werden vom Raumplaner (TDC-SKD GmbH) direkt dem Widmungswerber verrechnet.

Antrag 1:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verfahren zur Änderung des ÖEK VF 1.06 gem. § 24 Stmk. ROG und Änderung des FLÄWI VF 1.08 gem. § 38 Stmk. ROG einzuleiten.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Auflagezeitraum für den Entwurf zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.06 gem. § 24 Abs. 1 Stmk. ROG vom 19.01.2026 bis 15.03.2026 festzulegen.

Die Auflage soll im Bauamt der Stadtgemeinde in 8361 Hatzendorf 7 während der Amtsstunden erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Fehring bekannt geben kann.

Als Termin für die öffentliche Versammlung wird der 23.02.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bauamtes in 8361 Hatzendorf 7 festgelegt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 3:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, den Auflagezeitraum für den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.08 gem. § 38 Abs. 1 Stmk. ROG vom 19.01.2026 bis 15.03.2026 festzulegen.

Die Auflage soll im Bauamt der Stadtgemeinde in 8361 Hatzendorf 7 während der Amtsstunden erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann innerhalb der Auflagedauer Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Fehring bekannt geben kann.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

26.

Beratung und Beschlussfassung - Jahresbauvertrag JBV 2026

GR Walter Jansel berichtet, dass es in der Stadtgemeinde Fehring für die Erbringungen von Tiefbauleistungen (ABA, WVA, Straßenbau) einen Jahresbauvertrag gibt. Die Leistungen für den Jahresbauvertrag wurden für 2026 wieder neu ausgeschrieben.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde eine Ausschreibung als Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in Regieleistungen gem. BVergG. Für dieses Vergabeverfahren wurden umfassende Vorbemerkungen als Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung formuliert. Der Vertrag würde gem. Ausschreibung für 12 Monate mit Festpreisen laufen. Zudem wurde die Option zur Verlängerung um bis zu 12 Monate mit veränderlichen Preisen (Index-Anpassung) mit den Vorbemerkungen vereinbart.

Insgesamt wurden vier Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei schließlich auch 4 Angebote einlangten. Die Angebotsprüfung erfolgte gem. den Vorgaben des BVergG. Es wird noch einmal das gesamte Ausschreibungsergebnis vorgestellt.

Als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung geht das Unternehmen Swietelsky AG als Billigstbieter hervor. Der Gesamtpreis beträgt EUR 286.501,86 inkl. USt. Die Zahlungsbedingungen gem. Ausschreibung betragen 14 Tage, 3% Skonto.

Der Ausschuss für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft sprach sich in seiner 5. Sitzung 2025 einstimmig für die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter Swietelsky AG aus.

GR Jansel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge die Leistungen für den Jahresbauvertrag 2026 zum Gesamtpreis von € 286.501,86 inkl. USt. an den Bieter Swietelsky AG vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

27.

Beratung und Beschlussfassung - Ankauf Grundstücke Nr. 1810, KG Weinberg und Nr. 1487, KG Schiefer

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass der Ankauf dieser beiden Grundstücke von Frau Theresia Leitgeb, Weinberg 16 zum Zwecke des Projektes Renaturierung Grazbach in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft am 17.09.2025 und in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 01.12.2025 beraten wurde. Es ist mit einer Förderung von ca. 60 % im Rahmen des Projektes für die Grundeinlösen zu rechnen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die beiden Grundstücke Nr. 1810, KG Weinberg und Nr. 1487, KG Schiefer in der Gesamtgröße von 18491 m² zum Preis von 9,00 / m² anzukaufen. Die Kaufvertragserstellung soll beauftragt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

28.

Allfälliges

GR Riegler berichtet von einer ersten Arbeitsgruppensitzung zum Thema „Grünraumpflege“ in den Ortsteilen. Diese soll zukünftig wieder verstärkt von Freiwilligen oder Vereinen bzw. durch Patenschaften erledigt werden und auch effizienter gestaltet werden. Seit der Arbeitsgruppensitzung wurde von GR Desiree Riegler und unserem Gärtner Stefan Groß eine Dokumentation aller Grünraumflächen der Stadtgemeinde Fehring erhoben. Diese werden nun noch in das GIS eingearbeitet. Derzeit belaufen sich die Kosten ohne fixangestellten Gärtner und Außendienstmitarbeiter auf rund € 85.000,00. Unter dem Motto „Flächen vereinfachen, verschönern und billiger machen“ soll die Arbeitsgruppe nun gemeinsam mit dem Regionalmanagement festlegen, was zukünftig wie bepflanzt und durch wen gepflegt werden soll. GR Riegler ladet alle Gemeinderäte ein, sich aktiv an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Bgm. Mag. Winkelmaier bedankt sich bei allen Gemeinderäten für das Engagement und bittet zukünftig weiterhin aktiv bei den Ausschusssitzungen mitzuwirken, um eigene Meinungen einzubringen und Beschlüsse zu erzielen, die alle mittragen können. Weiters bedankt er sich bei den Bediensteten der Stadtgemeinde für die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse durch den Gemeinderat. Er ist dankbar für die wertschätzende und gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik. Abschließend wünscht er allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.